

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: A-10-67/2021

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,  
Organisation  
Datum: 19.05.2021  
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung 

Betreff: Beschaffung eines MTW für die Jugendfeuerwehr des Amtes Brück bei Gewährung einer  
Zuwendung gemäß BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie

**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung  € Objektbezogene  €  
Eigenanteil:  € Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1	31.05.2021					
AmtsA	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-10-67/2021
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsdirektor mit der Ausschreibung und Ankauf eines MTW für die Jugendfeuerwehr des Amtes Brück, bei Gewährung einer Zuwendung gem. der BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie, zu beauftragen.

Das Fahrzeug soll in den Dienst des Amtes Brück für die Jugendfeuerwehr gestellt werden.

Zur Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von max. 25 € stimmt der Amtsausschuss einer überplanmäßigen Ausgabe zu. Die Deckung soll aus Mehreinnahmen im Konto 12600.432100 erfolgen.

<b>Unterschrift / Datum:</b>
------------------------------

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender des AA
---

**Begründung**

Die Jugendfeuerwehr des Amtes Brück hat aktuell insgesamt 138 Mitglieder, verfügt jedoch über kein eigenes Fahrzeug, mit dem die Kinder zu Übungen, Wettbewerben sowie anderen Veranstaltungengefahren werden können. Der Transport erfolgt zurzeit im Pendelverkehr mit den Einsatzfahrzeugen der jeweiligen Ortsfeuerwehren. Längere Strecken, über 10 km, können momentan nicht zurückgelegt werden, da der Aufwand zu groß ist alle Kinder zu den Veranstaltungsorten zu bringen, zudem würden wertige Einsatzmittel an den Tagen nicht zur Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen.

Mit der Beantragung einer Zuwendung aus der BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie könnte das Amt Brück Fördermittel in Höhe eines Festbetrag von 15.000 € akquirieren. Der Antrag ist bis zum 01.06.2021 zu stellen, um noch in diesem Jahr eine Förderung zu erhalten. Gefördert wird ein Fahrzeug im ganzen Landkreis.

Die Gesamtkosten für einen MTW würden sich auf ca. 40.000 € belaufen. Es wird angestrebt den Restbetrag über Sponsoren zu erlangen. Da die Unterstützung durch Sponsoren nicht vorausgesetzt werden kann, ist durch das Amt Brück ein Eigenanteil vorzuhalten. Dieser könnte durch Mehreinnahmen aus den Gebührenabrechnungen für Feuerwehreinsätze getragen werden.

Sollten dem Amt Brück in diesem Jahr keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, wird die Beantragung für das nächste Jahr erneut angestrebt.